Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Watteroth, Heinrich Josef

Meine Gedanken über die Reformation in Deutschland

[S.l.] 1782

Bamberg, Staatsbibliothek -- .28 B 3#b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11405911-1
VD18 12503940-001

Meine Gedanken über die Reformation in Deutschland.

Niteris incassum Petri concuttere navem;
Fluctuat, ast nunquam mergitur ista ratis.

1782.

Mit vieler Affectation wird eine Prochure unter dem Titul: die Reformation in Deutschlaud zu Ende des achtzehenten Jahrhunderts verkauft, und aller Orthen ausgestreuet ohne Nahmen des Authoris, noch des Verlegers.

Der Author will ein bescheidener Catholik seyn; ob er zwar ehender als ein äußerst unbescheidener Protestant schreibet.

Deme sey aber, wie ihm wolle, Er vertheitiget (pag. 4.) selbst den Satz: daß man jedem vernünftigen Mann die Freyheit lassen solle und müße, seine Meinung zu entdecken: Er will annebst schon vorhinein unter Anführung des Procardicon: Qui tacet, consentire videtur, darob, wenn man auf seine Aeußerungen schweigen würde, den Schluß machen, daß man Ihn nicht widerlegen könne (pag. 6.);

Er kann es somit Niemand Altcatholischen verdenken, der seine Gedanken über des unbenannten Authoris Reformations-Plan eben so freymüthg an Tag gibt, als selbiger über die Catholische Geistlichkeit, ja den Römischen Pabst selbsten, desgleichen über verschiedene Andachts-Uebungen und Christcatholische Gebräuche sich herausläßet, und bey solcher Freymüthigkeit seine Ausdrücke wenig gemäßiget hat.

Den Eingang machet eine Rechtfertigung D. Martin Luthers, und der Author nimmt auch sogleich deßen Sprache an, da Er den Dominicaner Tezell, oder beßer zu sagen, die Römischen Päbste selbiger Zeit einer Ablaß-Krämmerey beschuldiget; (pag. 3.) Tezell hatte jedoch keine von ihm ertheilte Abläße geprediget; sondern jene der Römischen Kirche, welcher demnach die Nachlassung der Sünden solle verkaufet haben.

Man muß indeßen ein groser, oder doch geflißentlicher Ignorant seyn wenn man dieses selbst von den damaligen Zeiten behaupten will; Dann einmahl ist dieses keine Ablaß-Krämerey, wenn die Kirche wegen einer zu guten Absichten (wie damahlen die Erbauung der ersten Haupt-Kirche der Christenheit

heit wäre) gebenden Beysteuer in Rucksicht dieses aus christlicher guten Meinung beschehenden guten Wercks — nicht zwar zur Nachlassung der Sünden (wie Author unverschämt dahin schreibet) sondern statt deren zu Tilgung der Sünden, Strafen vorgeschriebenen Canonischen Buß-Wercken die gutthätige Glaubige der Schätzen der Kirche theilhaftig machet.

Kein Protestant könnte wahrhaftig kecker und geringschätziger in Ansehung dieses Gegenstands schreiben, als dahier der angebliche bescheidene Catholik.

Da hiernächst derselbe ex cathedra Dr. Martin Luther in diesem Stuck Recht gibt, machet Er freylich zugleich dem Römischen Stuhl, den damahligen Kayßern und übrigen höchsten Herrschaften aus dem allerdurchlauchstigsten Ertz-Hauß Oesterreich, auch so vielen anderen Catholischen Geist- und Weltlichen Fürsten, welche nicht so, wie Er, gedenken den Procefs; allein! da Er sich so dreust unter die Gelehrten per Excellentiam (in verbis Wir gelehrte und bescheidene Catholische) zählet; so glaubet Er sich vermuthlich wegen dieser seiner großen Gelehrt-

heit berechtiget, zwischen dortigen höchsten Häuptern der Christenheit und D. Martin Luther den Schieds-Richter zu machen in verbis: daß man letzterem, wo er Recht gehabt hätte, Recht laßen sollen — will auch Lutherum so gut gekannt haben, daß Er hier für ihn gut sprechen können, Er würde sich, sofern man ihn in seiner angefangenen Reformation nicht würde geniret haben, sondern da, wo er Recht hatte, Recht gegeben und gelaßen hätte, dem Ausspruch der Kirche unterworfen haben, und ein Verbeßerer geworden seyn. (pag. 4.)

Man muß keine Geschichtskunde haben, wenn man läugnen will, daß eine gute Weil mit Luthero sowohl von geist- als weltlichen Obrigkeits wegen mehr als gelind verfahren worden, und eben daher das Uebel so weith um sich gegriffen, weil es nicht sogleich in der Bruth ersticket worden.

Allein Herr Author scheinet nicht für wahrhaft gelehrt, und der Geschichten kundiger, sondern vielmehr nur für den Pöbel geschrieben zu haben, dem Er eine besondere Achtung für D. Luther und deßen Reformations-Absichten

ken; und eine desto geringere für die damalige, und in der Folge für jetzige Catholische Geistlichkeit, für die damahlige Kirchen Vorstehere, und weltliche catholische Regenten, und für erstere überhaupt beyzubringen suchet, um mit so beßerem Erfolg auf die gesammte, besonders die Römische hohe und niedere Geistlichkeit jetziger Zeiten, auch auf die allgemeine christliche Gebräuche schänden und spöttlen zu können; est captatio benevolentiæ, die man also demselben nicht verüblen muß, zumahlen Er (p. 4.) erkláhret, daß Er nur als ein vernünftiger Mann die Freyheit verlange, seine Meinung bescheiden zu entdecken;

Auch sein Held D. Martin Luther hat um die christliche Freyheit geeifert, und es ist auch so, daß wenn nicht jeder ohnbenannter Author in die Welt hinein schreiben darf, was er will, das philosophische Licht dieses aufgekláhrten Jahrhunderts nicht verbreitet — noch dem guten Volk die Augen eröffnet werden könnten, sondern solches immerhin in der Finsternüß wanderen müßte, in welche solches der Gehorsam gegen die von Christo und denen Aposteln gepflanzte Kirche

 (an

(an welche sich zu halten, und deren Stimme allein zu hören, freylich der Welt Heiland seinen Christen befohlen) bishero erhalten hat.

Wenn der Author weiters (p. 5.) als ein Echo Lutheri über Irrthümer, Aberglauben und Misbräuche Klagen hervorsuchet, und dahero — dann wegen der Herrschaft, Pracht, Reichthümern und Müßiggang der Geistlichen als dem Evangelio Jesu Christi zuwiderlaufend eine Reformation in Deutschland so nöthig findet, so scheinet gleichwohlen die Arth, deren Er sich bedienet, solch angebliche haüfige Klagen in Absicht auf eine vorzunehmende Reformation anzubringen, nehmlich durch ein ins publicum ausstreuendes Libell allerdings sehr seltsam und dem Gegenstand zwar wenig angemeßen, aber auch hierinnen der Herr Author dem D. Luther nachzuahmen, welcher mit Schmäh-Schriften seine Reformations-Absichten dem Publico angekündet hat.

Wo Reformationes nöthig, scheinet vielmehr die gute Ordnung zu erforderen, daß solches der geistlichen Obrigkeit, welcher allenfalsige Fehler zu untersuchen und abzustellen zustehet und oblieget, vorzüglich auch dem höch-

höchsten Kirchen-haupt selbsten angezeiget werde, und es würden auch nöthigen Falls sicherlich die christliche Regenten diesen Weeg einschlagen, wenn sie solche Mängel und Gebrechen bemerken sollten; Dem Pöbel aber durch ausstreuende Druckschriften Verachtung gegen die Geistlichkeit beybringen, über Irrthümer, Aberglauben und Mißbräuche schreyen, kan allein darzu dienen, die Schwache zu ärgern, denen Glaubens-Widersagern und Spöttern aber zur Zeitvertreib zu dienen.

Man darf nur einen Blick auf das Concilium Tridentinum werfen, um ab denen so häufigen Decretis de reformatione überzeuget zu werden, wie sorglich die unter ihrem Oberhaupt versammlete Kirche allen Mänglen und Unordnungen (dergleichen zu allen Zeiten sich äußern) abzuhelfen sich bestrebet habe, und man sollte allerdings glauben, daß durch die blose genaue Befolgung deren Decreten und Verordnungen bemeldter allgemeinen Kirchen-Versammlung allem deme würde abgeholfen werden, worüber etwa einige Klage zu führen seyn möchte, ohne eine solche Arth der reformation nöthig zu haben, dergleichen Author dahier unter Beziehung auf jene des D. Martin Luther zu erwarten scheinet; Er

thäte dahero zwar ganz wohl, wann Er (gleich Er (p. 5. & 6.) versicheret) weit davon entfernet wäre, sich als einen Reformatorem aufzuwerfen, es ist aber dieses eine Protestatio facto contraria, da Er gleichwohlen nach seiner Wissenschaft und Erfahrung (ganz weißlich setzet Er Einbildung hinzu) Reformations-Gedanken ins Publicum ausstreuet, wozu Er eben wenig einen Beruf als zu einer Reformation selbst haben kan;

Indeßen bestimmet Er nicht, wer befolgen solle, was man Gut findet, und wer zu verwerfen habe, was irrig ist — wer dann das Urtheil zu fällen habe? Das Publicum, deme Er seine Reformations-Gedanken so freundschaftlich mittheilet, ist doch wohl nicht der Richter über angebliche oder allenfalls erfindliche Irrthümer, Aberglauben und Mißbräuche; Diese Gegenstände gehören einmahl zu dem Fach der Religion, und Wer dießfalls zu sagen habe, lehret der Glaub, und hat wenigstens unter Catholischen bishero niemand bezweiflet; Dergleichen Pieçen aber, wie diese ist, worüber einige Gedanken dahier freymüthig zu äußern, man sich a fortiori berechtiget glaubet, können schon gedachter Massen zu nichts anders

die

dienen, als Aergernüß und Verwirrung unter denen Glaubigen anzurichten, vermuthlich ist solches auch die Absicht des Authoris.

Dieses lasset sich einmahl nicht begreifen, wie ein Catholischer, so es wahrhaft ist, unter andern nur allein solcher Ausdrücke sich gebrauchen möge, als in der Schluß-Phrasi des ersten Absatzes erfindlich, und hier mit besondern Littern angezeiget seyn:

„ daß, wenn man Ihn (den Authorem
„ der Reformations-Gedanken) nicht wi-
„ derlegen würde, nicht widerlegen könne,
„ und Er folglichen recht geschrieben habe,
„ sich hoffen lasse, daß endlich die **Wahr-**
„ **heit** thriumphiren, und daß man **Irr-**
„ **thümer, Aberglauben,** und **Mißbräu-**
„ **che** in ihren letzten Verschanzungen (die
„ Aussenwerker hatte vermuthlich D. Luther
„ schon erstiegen) angreifen werde, um sie von
„ unserer Erde zu vertilgen, und die Fah-
„ nen der ächten Lehre * aller Orthen
„ zu pflanzen.

Also haben Wir die Catholische bishero die ächte Lehre nicht gehabt?

Sapienti sat.

---

* Vermuthlich *le Nouvan Testament de Quesnel &c.* oder D. **Barth** neueste **Offenbahrungen.** 2c.

Nun

*

* *

Nun kommet Herr Author auf einen andern Punct, nemlich den Unterschied zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt.

Derselbe erklährte kurz vorhero durch eine Notam „ daß Er als ein deutscher Patri-
„ ot für Deutschland schreibe, unter
„ Deutschland aber all diejenige Län-
„ dere verstehe, welche deutscher Herr-
„ schaft unterworfen seyen, als Böh-
„ men Ungarn. ꝛc. Allein Er bewähret auch diessfalls, daß Er von der Verfassung Deutschlands eben wenig einen gesunden Begriff habe, als von dem Unterschied zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt selbsten; Nur dieses schon, daß Er Ungarn als eine deutsche Provinz ansehen will, zeiget seine große Unerfahrenheit, ob Er sich schon unter die gelehrte Catholische zehlen will.

Zu dem deutschen Staats-Cörper, wovon das Oberhaupt zugleich Römischer Kayser ist, gehöret sicherlich Ungarn nicht, es würde das Aller-Durchlauchtigste Erzhaus Oesterreich, dessen Regent wegen seinen Oestreichischen Erb-Landen einer der vorderisten deut-

schen

schen Fürsten ist, niemahlen zugeben, daß Dero Erb-Königreich Ungarn, wegen welchem Selbiges unter die Europäische souveraine Könige und Potenzen zu zehlen, und den Titul eines apostolischen Königs führet, als eine von dem deutschen Reich abhängige Provinz angesehen werde; Solches Behaupten würde auch eben so widersinnig seyn, als das Königreich Engelland zu einer Provinz von Hanover, Dännemark zu einer Provinz von Hollstein u. s. w. deshalben erklähren, weilen solche Reiche von Fürsten aus diesen deutschen Häusern regiret werden; Außer deme haben jede Reiche besondere Verfassungen, nach welchen die Souveräins sich ebenfalls zu bemessen haben, gleich wie Herr Verfasser selbst erinnert, daß auch die Kirche in ihren Verordnungen nach denen Landes-Verfassungen sich zu achten habe (p. 9.)

Hiernächst zeiget Er noch weniger Käntnüß von dem deutschen Staats-Cörper selbsten, als welcher aus mehreren Chur- und Fürsten Geist- und Weltlichen, Grafen- und Städten zusammengesetzet ist, deren jedem in seinen Landen Kraft habender Landes-Hoheit diejenige jura circa sacra zukommen, welche nach der Verfassung der catholischen Kirche denen

Fürsten

Fürsten zustehen, oder von selbigen angesprochen werden können; Deme zufolg auch die deutsche Erz- und Bischöffe, welche nicht in eines oder des andern weltlichen Regentens Landen, sondern in ihren eigenen Chur- und Fürstenthümern ihren Bischöflichen Sitz, in diesen ihren Landen den weltlichen zugleich mit dem geistlichen Gewalt selbsten auszuüben haben; Andern Theils aber in jenen dritten Reichs-Landen, wohin sich ihre Diecös erstrecket, die in solchen ausübende Bischöfliche Jurisdiction eine Zugehörde ihres Kirchen-Sprengels ist. Sie haben derohalben einen doppelten Respectum, Einerseits als selbstige Landes-Fürsten und Regenten in weltlichen Dingen, auch Fürsten und Stände des Reichs, in welcher Eigenschaft sie den Kayser so wie andere Chur- und Fürsten als das höchste Reichs-Oberhaupt anzuerkennen, und von Ihme die weltliche Regalien zu Lehen zu nehmen haben, anderer Seits als Bischöffe und Vorstehere ihrer Kirchen, in welcher Gestalt sie von dem Römischen Pabst als dem höchsten Kirchen-Haupt die Bestättigung ihres Bischöflichen Amts, und so viel das Geistliche betrift, zu erhalten haben; Die Concordata Nationis Germanicæ entscheiden solches, und von Zeit deren Einrichtung ist es

ohne

ohne jemands Widerrede also gehalten worden.

Allem deme entgegen scheinet der Author ganz Dictatorisch den Thesin zu behaupten, daß man alle deutsche Erz- und Bischöffe nach Willkühr ihrer Chur- und Fürstenthümer entsetzen, und mit einer Pençion abspeißen könne und solle, und a majori ad minus zu argumentiren, hätte es denen Domherrn auch nicht besser zu gehen; Selbst dem Römischen Pabst, den von so vielen Jahrhundert her Kayser und Reich samt allen catholischen und selbst protestantischen Potenzen als einen unmittelbaren Regenten und Souverain in dem Kirchen-Staat anerkannt haben, kündet der Author (p. 7.) den Sentenz an, „daß, weilen der Welt-Erlöser seinen Aposteln „und ihren Nachfolgern keinen andern Gewalt gegeben, als in Glaubens-Sachen zu binden und zu lösen, also (nach des Authoris Begriff von geistlichen und weltlichen Rechten „nicht „nur keine geistliche Persohn vom Römischen Pabst an bis auf den mindesten Ordens-Bruder berechtiget „seye, ohne Befehl oder Erlaubnüß „der catholischen weltlichen Obrigkeit

„ keit einer weltlichen Herrschaft sich
„ anzumassen, oder sich in die gering-
„ ste weltliche Geschäften einzumen-
„ gen, sondern auch und eben aus die-
„ sem Grund vom Pabst an bis auf
„ den mindesten Geistlichen ihnen alle
„ weltliche Güther, Länder und Frey-
„ heiten nach Willkühr und Umstän-
„ den von der weltlichen Obrigkeit
„ wieder abgenommen werden könnten,
„ wenn solche deren mehrere oder we-
„ nigere von denen weltlichen Obrig-
„ keiten vorhin erhalten, erschlichen, o-
„ der unter was für einem Vorwand
„ sich zugeeignet haben;" Und damit man ja nicht zweifeln könne, daß dieser Gewalt eben so unbeschränkt seye, als jener des türkischen Sultans über seine Bacha; So wiederholet Author (p. 8.) diesen seinen Thesin in verbis:

„ Der Souverain hat folglich die Macht,
„ ohne daß der Pabst, die Cardinäl
„ und Bischöffe, noch weniger die Or-
„ dens-Generals mit Fug und Recht
„ nur das mindeste darwider einwen-
„ den können, der Geistlichkeit alle

Herr-

„ Herrschaften, Länder und Güthere,
„ die sie vor längerer oder kürzerer
„ Zeit wie immer bekommen haben, ab-
„ zunehmen, dagegen ihnen einen gewi-
„ ßen hinlänglichen Gehalt auszuwer-
„ fen, und sie zur allgemeinen Beför-
„ derung des Seelen-Heyls, und der
„ Erfüllung ihrer Pflichten mit Hind-
„ ansetzung aller weltlichen Geschäften
„ und Sorgen anzuweißen.

Und (pag. 10.) heißet es hinwiederum:
„ Der Pabst und die Bischöffe hätten
„ vermög ihres von Gott ihnen aufer-
„ legten Amts nur für die Seelen und
„ das Seelen-Heyl der Glaubigen zu
„ sorgen, und die weltliche Regierung
„ und Geschäfte giengen sie gar nichts
„ an, ja sie wären ihnen sogar von
„ dem Welt-Erlöser verbotten worden.

Dergleichen dolle und absurde Sätze verdienen keine Widerlegung, widerlegen ihrer Widersinnigkeit und offenbahrer Widersprüchen halber sich selbsten, und bewähren nur all zu viel, daß der Author weder Begriff von geistlichen noch weltlichen Rechten, weder von dem Recht der Natur noch der Heiligkeit deren

Verträgen, von dem Besitz-Recht auch der Anerkanntnus aller Völker als denen Banden der menschlichen Gesellschaft habe, sondern blos nach seiner gegen alles, was Geistlichkeit heißt, von dem Pabst an bis zu dem mindesten Ordens-Bruder, habenden Rage und Geringschätzung in den Tag hinein geschrieben.

Doch mögte man ihn fragen, da Er den Römischen Kayser und übrige Catholische Regenten als Beschützer der Kirche und der Religion erkennet (pag. 10.) als wozu Sie sich bey Ihrer Wahl (außer Deutschland und Pohlen sind zwar dermahlen keine Wahl-Reiche mehr, wann nicht etwa der Author die geistliche Chur- und Fürstenthümer unter die Wahl-Reiche zehlet) unter einem Eydschwuhr verbindeten:

Gesetzt aber, es käme einem oder dem anderen Christlichen Regenten der Lust an, nach des Authoris Sätzen selbst den Pabst oder andere unmittelbahre Chur- und Fürsten Ihrer Länder und Weltlichen Regierung zu überheben, andere Christliche Höfe hingegen glaubeten, dieses könnte nicht mit Recht bestehen, Sie seyen als Beschützere der Kirche selbiger ihren Schutz schuldig, wer sollte sonach diese zweyerley Gesinnungen entscheiden?

Als bey denen Zeiten D. Martin Luthers dergleichen Christliche Gesinnungen verschiedene weltliche Fürsten des deutschen Reichs sich beygehen ließen, glaubten die der alten Religion zugethan gebliebene Chur- und Fürsten nebst denen Kaysern aus dem Allerdurchlauchtigsten Ertz-Hauß Oesterreich Ihrer Pflichten zu seyn, daß Sie die Kirche bey ihren Besitzungen schützeten, Sie setzten Gut und Blut daran, und ob sie gleich auswärtiger Einflechtungen halber nicht alles retten konnten, erhielten Sie gleichwohlen was die Kirche noch besitzet, und dessen ruhiger Besitz wurde durch so solenne Friedens-Schlüße und durch die Garantie auswärtiger Mächten denen Catholischen Chur- und Fürsten zugewähret.

So dachten, so handelten damahls die Fürsten, die sich als **Beschützere der Kirche** darstelleten;

Nach des Authoris Begriff von der Schutz-Vogtey der Kirchen hingegen hätten die Protestantische Chur- und Fürsten, die so viele Bisthümer, Abteyen, Clöster u. s. w. an sich gezogen, das gröste Recht hierzu gehabt, die für die Kirchen-Rechte so lange Jahr streitende Kayser und Catholische weltliche Fürsten

aber das gröste Unrecht, sich dagegen zu setzen; Sie hätten vielmehr, um alles nach denen Zeiten der Apostel einzurichten, es eben so machen und vollends denen übrigen Ertz- und Bischöffen ja dem Pabst selbsten die dem Evangelischen Christenthum so entgegen laufensollende weltliche Besitzungen und Regierungen abnehmen sollen; Welches da es damahlen wegen noch nicht hinlänglich verbreitetem Licht Catholischer Seits unterlaßen worden, Herr Author sich bemühet und sich die Hofnung machet, daß Er denen Catholischen Regenten die Augen eröffnen und sie dahin bewegen werde, Pabst und Bischöffe samt der ganzen Clerisey in den Stand der Evangelischen Armuth zu versetzen, und somit auch die Fahne der ächten geistlichen Zucht aller Orthen zu pflanzen.

Nur Schade, daß des Authoris auf das Seelen-Beste der deutschen geistlichen Oberhirten und deren Ihnen von Gott anvertrauten Christlichen Heerden hier angebrachten so Evangelischen Wünschen und Rathschlägen nebst deme, daß gewiß kein Catholischer Regent so wie Er denken wird, so viele Hindernüße bey der deutschen Staats-Verfassung sowohl ab

Seiten der Catholischen als Protestantischen deutschen und auswärtigen Höfen entgegen stehen, da vermuthlich keiner derenselben dem anderen den dadurch zugehenden Zuwachs an Macht so leichtlich gönnen und somit allenfalls bey einem etwaigen Theilungs-Project (so man einmahl von keinem dieser Catholischen Regenten auch nur argwohnen kann) es so viele Zwistigkeiten absetzen mögte, welche hinwiederum eben so betrübte Folgen nach sich ziehen würden, als jene, so aus gleichen Evangelischen Grund-Sätzen und Reformations-Gedanken, welche D. Martin Luther zu seiner Zeit aufgestellet hatte, sich ergeben haben.

Solchem allem nach mögte Herr Verfasser besser gethan haben, wann Er statt seiner dahier angeführten mehr nach der Lehr des Mahomets als der Christlichen Religion aufgestellten dollen Sätzen, sich daran genüget hätte, denen Christ-Catholischen Regenten als Beschützern der Kirch und der Religion jenen Einfluß in Kirchen- und Religions-Sachen beyzulegen, nach welchem es eine Ihnen von Gott und von der Kirche aufgelegte Pflicht ist, mit darauf zu sehen, daß die Religion und Kirchen-Zucht aufrecht erhalten werde,

und daß nöthigen Falls bey denen oberen und obristen Hirten des Endes geziemende Erinnerungen beschehen, damit zu denen Seelsorgen eine hinlängliche Anzahl tüchtiger Priester vorhanden seye, und denenselben, wann es nicht durch die fromme Stiftungen deren Glaubigen allschon geschehen, ein anständiger Lebens-Unterhalt verschaffet werde, daß bey Verordnungen der Kirche, so in die Verfassung deren Landen und Unterthanen einen Einfluß haben (welche allerdings in adiaphoris und in gewißen Vorfallenheiten nach denen verschiedenen Verfaßungen deren Ländern, an welche die Regenten selbst öfters gebunden, eingerichtet seyn müßen) die geistliche mit der weltlichen Obrigkeit fordersamst sich benehmen mögte. ꝛc. ꝛc.

Hiegegen könnte selbst der Römische Stuhl nichts einwenden, da ganz sicher ein Unterschied und gewiße Grenzen zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt seynd und seyn müßen; Da diese Grenzen dem Authori nicht bekannt zu seyn scheinen, so hätte er sich nur in einem fürtreflichen unlängst in Französischer Sprach herausgegebenen Werk: L' Authorité des deux Puissances ersehen dörfen; Es würde ihn solches überzeiget haben, daß die der Kirche, dem

dem Pabst und denen Bischöffen nach der Ordnung der Kirchen-Hierarchie zustehende Rechte mit jenen der Souverains gar wohl bestehen, und letztere von der Geistlichkeit selbst nicht mißkennet werden.

Dieses gründlich ausgearbeitete Lehr-Buch empfiehlet man dem Herrn Authori, bestreitet demselben übrigens keineswegs, daß in jedes Landes-Herrn Macht und Gewalt stehe, mehrere oder wenigere Ordens-Geistliche (auf welche Er gähling von dem Pabst und Bischöffen herabspringt) diese oder jene in seinen Landen aufzunehmen, gedenket anbey nicht zu entscheiden, in wie weit die schon Aufgenommene ein Recht zu ihrem Daseyn und Verbleiben durch ihre Aufnahm erhalten? desgleichen zu denen zu ihrem Unterhalt Ihnen per fundationes überlaßenen Güther und Renthen? zu denen in ihre respèe Clöster gebrachten Dotal-Geldern? u. s. w. und ob die Veränderung deren zu einer bestimmten Absicht von denen Fundatoribus gewidmeten Stiftungen bey einer vorhabenden anderwertigen Verwendung der Einwilligung des Römischen Stuhls nöthig habe? Als welcherley Fragen billig Gelehrten und der ge-

wißenhaften Untersuchung oder Beurtheilung deren Regenten selbsten überlassen werden, deren Handlungen auch eben so wenig ein Gegenstand dieser von dem Authore aufgeforderten Comentirung seines Reformations-Plan seyn, als wenig darüber sich aufzuhalten einem privato zustehen würde.

*

* *

Wann hingegen der Author nach seiner dictatorischen Sprach (p. 11. & 12.) darumen, weilen alle Ordens-Geistliche das Gelübd der Armuth ablegen, überhaupt auch um keine weltliche Güther sich annehmen, sondern um das Ewige besorgen sollen, behauptet, daß ihnen auf ewige Zeiten alle Herrschaften, Güther, Häußer, Höfe, Gerechtigkeiten und alle weltliche oder zeitliche Güthere abgenommen werden sollen, so wünschte man gleichwohlen, daß Author solch sein Decisum mit einigen rechtlichen Gründen beweißen mögte; Er sagt, er schreibe für Deutsche, und in Deuschland hat man bishero jedoch auch auf die canonische Rechten und Satzungen etwas gehalten;

Will

Will man aber auch nur bey dem Natur-Recht stehen bleiben, und die allgemeine Rechts-Regul: daß alles so müste aufgelößet werden, wie es ist zusammengesetzet worden, (unumquodque eodem modo dissolvi, quo colligatum est) gelten laßen, so kann man sich nicht entbrechen, den Author zu fragen: ob nicht die meiste Stiftungen der Clöster von frommen Glaubigen, worunter sowohl Kayserlich- Königlich- und Fürstliche Regenten als vermögliche Privati zu zählen, aus dero eigenen Vermögen, worüber sie gänzlichen zu disponiren Fug und Macht hatten, ihren Ursprung haben? und wer sonach denen Regenten das Recht gegeben, gegen den Willen deren Stiftern mit dem von solchen zu frommen Stiftungen in bester Absicht hinterlassenen Ihrigen Vermögen nach Willkühr zu disponiren? ja, wie ferner Herr Author (p. 13.) will, kurzum zu der Landes-Fürstlichen Cammer zu ziehen? Dergleichen fromme Stiftungen finden sich von Kaysern, Königen, Päbsten confirmiret, die Clöster befinden sich auch in dem Besitz ihrer fundations-Güther theils viele Sæcula hindurch ohne Widerrede, bey allen Landes-Fürstlichen Justiz-Stellen sind sie immerhin als Rechtmäßige

deren Innhabere erkannt, und wo Ihnen Eintrag beschehen, sind Sie dabey judicialiter geschützet worden; Woher dann das Recht solche denenselben auf einmahl zu entziehen, und ein Guth, worauf der Landes-Fürst niemahlen Anspruch gehabt, selbigem und dessen Cammer zuzueignen? Statt des dahier von dem Authore immerhin pro ratione decidendi brauchenden: Es solle ꝛc. Man solle ꝛc. Hätte Er gleichwohlen ein fundamentum actionis anführen sollen, wann er gewollt, daß Christliche Regenten seinen Plan goutiren mögten; Dann einmahl sic volo sic jubeo, stat pro ratione voluntas wird schwehrlich irgends einen Eingang finden; Eben so scheinet auch nicht wohl mit der justitia distributiva noch commutativa vereinbahrlich zu seyn, daß die von denen individuis in die Clöster einbringende Dotal-Geldere ad Dominium summi Principis gehören sollen, als welche ganz ungezweifelt ein Eigenthum deren Privatorum waren, so solchen Dotem ihren Kindern in die Clöstere mitgegeben haben, somit wann die Causa dieser Aussteuerung, nemlich die Versorgung der ausgesteuerten Kinder cessiret, auch der Effectus, nemlich das bisherige Eigenthum dieser des Endes dahin gegebener Gelderen cessiren,

und solche an ihre vorige Eigenthums-Herren zuruckfallen sollten; Cnm Nemo suum jactare velle censeatur.

Wann von dem acquirendo rerum Dominio justoque aliquo Titulo die Frag ist, lasset sich gleichwohlen solche nicht aus Cameral-Principiis weniger aus deme, quod utile justum est, entscheiden.

Jedoch man muß fast glauben, daß Herr Author bey seiner so cameralisch scheinen sollenden Austheilung nicht einmahl ein guter Cameralist seye.

In denen Händen der Closter-Geistlichen das ist bey der selbst Administration ihrer fundations-Güther sind solche urbar gemacht, gebeßeret und in Stand erhalten worden; Kein Geistlicher, da er kein Eigenthum hat, und sich von solchen Güthern nichts beylegen kann, suchet davon etwas in proprios usus zu verwenden, oder davon mit Schaden des fundi zu profitiren, wie es oftmahl gebrodete Dienere, so eine famille zu unterhalten haben, auch sich manchmahl bereicheren wollen, zu thun pflegen; Die Geistliche sehen sich vielmehr als ein Glied des ganzen Cörpers ihres Closters an, deme die Güthere zustehen,

und eiferen dahero auf deren gute und wirthschaftliche Administration; Die Clöster kommen somit in Stand, selben denen Landes-Herren in offentlichen Nothfällen mit Donis gratuitis, charitativis und darleyhen u. s. w. an Handen zu gehen, in solchen Noth und Theurungs-Fällen waren sie schon öfters die Resourçe des Landes und des Staats;

Bey einem in Händen weltlicher Administratorum befindlichen geistlichen fundo, wo von einer Dienst-Veränderung zur anderen immer in denen Händen deren Beamten etwas hangen bleibet, würde allerdings unvermeidlich seyn, daß solche Güther nach und nach sich consumiren, deterioriret werden, und am Ende weder die davon bestritten werden sollende Erogationen zum Unterhalt der geistlichen und anderen nutzlichen Anwendungen, noch zum Besten des Landes-Herrn etwas übrig bleiben, oftmahls nicht einmahl zulangen.

Wann (p. 5.) über Müßiggang deren Geistlichen geklaget werden will, so müste solcher anerst alsdann eintretten, wann jedes Individuum sich selbsten überlassen, und nichts mehr mit denen œconomischen Geschäften sei-

nes

nes Closters, so er in solchem besorget, und die ihn occupiret hatten, etwas zu thun hat; Wohin annebst mit denen alten erlebten Geistlichen? wohin mit denen zum Lehren nicht mehr tauglichen oder nicht mehr Lust habenden Professoren? Diese haben in denen Clöstern ihren Lebens-Unterhalt, genügen sich daran, und werden darinnen auf gemeine Kosten ehrlich und wohlfeil verpfleget in gesunden wie in kranken Tägen; Sie dienen anbey Gott, besorgen die Kirch und Chor, manche schreiben gute und nützliche Bücher, wehrend die junge nachziehende Geistliche sich hinwiederum zu allerhand Diensten zu des gemeinen Weeßens Besten fähig machen, auch immer in einerley mit der allgemeinen Lehre der Kirchen übereinstimmenden Principien erzogen werden, da andere so sich selbsten formiren, bald da bald dort allerhand seltene Sätze aufklauben und annehmen.

Eigennutz, Ruhmsucht und Hofnung sich zu guten Pfründen zu schwingen, ist solchen oftmahlen der fatale Antrieb zu einer übertriebenen Gelehrsamkeit, oder besser zu sagen, zu einer mit neuren Schmink und Wort-Spiel aufgeputzten Ignoranz — Sie wollen öfters mit Schaden der reinen Lehre durch neue Lehren

ren brilliren, und glauben dieses seye genug, um sich unter die gelehrte Catholicken zu zehlen.

Bey Closter-Geistlichen ist dieses nicht zu besorgen, da sie von allem Personal-Eigennutz, von allen weltlichen Pracht und Zerstreuung entfernet, durch den Gehorsam, durch den Beruf zu ihren Aemtern bestellet, so hanget von ihnen nicht ab, sich denen Geschäften, deren sie nicht fähig, zu unterziehen, noch deme, wozu sie fähig, zu entziehen; und so wird der geistliche Stamm großen Theils durch tüchtige, gelehrte und auferbauliche Männer immer fortgepflanzet, viele junge Bürger des Staats aus dem Einten- und viele Jungfern aus dem anderen Geschlecht, welche sonsten ihren Freunden und selbst dem Staat zu Last gefallen wären, werden zugleich ohne Beschwehrde des Staats versorget, und dienen hinwiederum dem Staat nach Gestalt ihres Instituts auf verschiedene Weiß; Welch alles nicht würde zu erziehlen seyn, wann man nach Herrn Verfassers Vorschlag jedem deren Geistlichen gleich einem Bedienten sein Kost-Geld auswerfen und darmit jeder sich selbst überlassen. ja wohl in die Nothwendigkeit gesetzet seyn würde mehr auf sich und sein Unterkommen als auf seinen Nebenmenschen zu sehen.

Man

Man hat hievon seit etlichen Jahren bey denen offenen Schulen bereits die leydige Folgen auch in auswärtigen Landen empfunden, so daher entstanden, daß der Zusammenhang jener Geistlichen, welche fast durchgehends die Lehrer in denen Schulen und auf denen ersten Canzlen auch die eifrigste Mitarbeither in der Seelsorge gewesen, zerrissen worden.

In unserem Deutschland hat man dessen die traurige Erfahrung noch mehr als in irgends anderen Landschaften bis auf heutige Stund, massen die mit etwa jährlichen 150. Gulden in einer geistlichen Gemeinde erhaltene Professores nun unter 4. = bis 500. Gulden kaum leben können, oder sich daran nicht begnügen wollen, über das dieselbe nach einigen Jahren zu dem Schul=Sack sich nicht mehr gerne anschicken wollen, da es an der Nachzucht tüchtiger Lehrer eben so als an der Gelegenheit die Alte zu versorgen fehlet, da bey nicht mehr bestehenden Ordens=Gehorsam die vorhinnige ordentliche Lebens-Arth, der Beruf und die Obliegenheit solchem zu folgen aufgehöret, da eben so die Ordnung und Zucht der studirenden Jugend nachgelassen, da weder eine gleiche Lehr-Arth noch gleiche Principia unter denen Lehrern zum grösten Schaden

der

der Jugend beybehalten werden, da annebst die eingezogene Güthere nun schon gewißer Orthen nicht mehr zulangen wollen, theils weilen man schon gedachter Maßen denen nicht mehr unter Gehorsam beysammenwohnenden individuis nicht genug geben kann, theils wegen der durch schlechte Administration sich immer verringerenden Einkünften deren eingezogenen Güther.

Aus all diesem, wann man es zusammenhalten und überlegen will, wird man sich überzeugt finden, daß des Authoris dahier an Handen gebende Einrichtungen ein bloser nicht einmahl schöner Traum seye, wo in der Anwendung eben so viele Schwährigkeiten und Unthunlichkeiten sich hervorthun würden, daß zwar des Authoris vermuthliche Absicht die Closter-Geistliche nach und nach zu vertilgen erreichet, aber weder dem Landes-Herrn noch dem Land dabey einiger Nutzen würde geschaft; vielmehr nebst unzähligen mehreren Kosten noch vielfache Nachtheil im geistlichen und weltlichen zugehen würden.

Woher denen Ordens-Geistlichen, welche mit terminiren ihre Nothdurft bishero gesammlet, und ohne einer Reformation allschon das Gelübd der Armuth auf sich — somit

nichts

nichts eigenes haben, der von dem Authore ausgeworfene Unterhalt geschöpfet werden solle, ist gar nicht zu erreichen; Dann so weit würden selbst die einzuziehende Revenüen der reichesten Clöster wohl schwehrlich zureichen;

Es beweißet z. E. der Author für einen Provincial 2000 Fl. für einen Prior 1000 Fl. denen höheren 4. Würden 500 Fl. denen übrigen 300 Fl. und denen Layen-Brüder 200 Fl. aus; Dermalen kostet der Provincial meistens nur so viel und nicht mehr als ein jeder Religios, Er kleidet sich gleich letzteren, lebt mit solchen und weiß von keinem Staat; Würde Er 2000. Fl. beziehen, so reichte ihn solches zu mehrerem Wohlleben und Depense mit einem Wort die Armuth, wegen welcher nach des Authoris Vorschlägen man denen geistlichen in Corpore alles Zeitliche abnehmen solle, würde in seinigen Systeme bey denen individuis aufhören.

Wie widerspricht man sich doch, wann man nur aus Leydenschaften und nicht nach denen Reglen einer guten hermenevtic schließt, und doch immer entscheiden will! jenes hat Verfaßer, da er für Deutschland seinem Angeben

nach schreiben wollen, wiederum in diesem Anbetracht bewähret, daß er gar nicht einmal weiß, was Deutschland ist; Er wird auch vermuthlich nicht viel weiter als in eine Landschaft Deutschlands gekommen seyn, und dahero scheinet er alles nach dem Maasstab seines Bezirks abmässen zu wollen; Die so vielfältige Vermischungen deren Possessionen und Jurisdictionen so vieler geist- und weltlichen Catholischen Regenten Deutschlands unter sich sowohl als mit ihren Protestantischen Nachbarn machen vollends des Authoris Reformations-Project in specie in Ansehung deren Closter-Geistlichen gänzlich unthunlich; Die Clöster des einten Landes besitzen Güthere in einem oder mehreren benachbarten Landen, wer soll nun über die Renthen, so einem Closter in anderen Ländern als jenen, wo die Geistliche anseßig, zustehen, zu disponiren haben? Die Einkünften, so jeder Landes-Herr einem auswärtigen Closter ohne Anstand hat beziehen lassen, wird Er wohl schwehrlich nach dessen Reform seinem benachbarten Reformatori zur Beziehung überlassen;

Hier zeiget sich sonach in Limine sogleich die Unthunlichkeit solcher Einrichtungen in dem

freyen

freyen Deutschland, und es würde allenfalls, wann man dergleichen vornehmen wollte, solches einen treflichen Stoph zu Processen an die höchste Reichs-Gerichter abgeben.

Wie würde es annerst mit denen Mendicanten aussehen? diese gute Vätter haben in denen wenigsten Landen oder Fürstenthümer ganze Provinzen, in vielen Länder kaum ein oder das andere Closter, den Termin hingegen oftmahl nicht nur in dem territorio ihres Landes-Herrn, ihrer Stadt 2c. sondern auch in denen benachbarten oftmahl Protestantischen Landen; Es existiren auch deren viele in Protestantischen Landschaften, wo sie von dortigen Landes-Herrn unangefochten gedultet und geschützet, ja geachtet werden, und den Trost- die geistliche Hülf dortiger Catholischen Unterthanen und Innwohner ausmachen; Werden wohl Protestantische Landes-Herren so ganz ohnbedenklich den Termin solchen Ordens-Geistlichen gestatten, statt dessen selbigen ex propriis Pensionen auswerfen; Oder foderet etwa Herr Author auch die Protestantische Landes-Herrn auf, die Einkünften und Güther deren in ihren Landen noch befindlicher vermöglichen Clöster an sich zu ziehen; Wir haben hievon zwar

von Protestantischen Regenten noch keine Beyspiel, wohl aber allschon die Erfahrung, daß bey beschehen wollender Aufhebung eines Closters ab Seiten eines Catholischen Regenten die Protestantische Landes-Herren, in deren Landen für solches eingezogen werden wollende Closter-Renthen gehabt, solche an sich gezogen, ob sie zwar dabey erklähret, daß sie solche in conservationem deren Closter-Geistlichen in Beschlag nehmeten; Und wo seynd bey so vielen Catholischen Regenten, jenen besonders, welche zur Catholischen Religion zuruckgetretten, woselbsten die Geistliche ehehinnige Güther in der Protestanten Händen seynd, und gelassen werden müßen, wo bey so vielen Ritterschaftlichen Herrschaften die fundi, um ihre Closter-Geistliche, welche die sacra in solchen Landen oder Herrschaften besorgen, und noch vielmahls denen Nachbarschaften, wo sie terminiren dörfen, aushelfen, mit so kostbaren Pensionen zu unterhalten, oder statt deren Weltgeistliche, mit welchen es außer in geschlossenen Landen sehr viele Beschwehrlichkeit hat, anzustellen? Nach des Herrn Authoris Reformations-Plan würden diese in so Catholischen Reichs-Landen selbst in denen Protestantischen so nützliche

und

und theils nothwendige Arbeitere in dem Weinberg des Herrn meister Orthen gar nicht mehr bestehen können.

Allein darum mag der Verfasser sich wenig bekümmeren, wann nur das Mönchen-Reich, wie ein anderes Blatt sich ausgedrucket, verstöhret würde; Auch Luther hat offenherzig von seinem Reformations-Werck erklähret, daß solches nicht wegen Christo angefangen worden, noch wegen Christo werde geendiget werden, hæc res nec propter Deum cepta est nec propter Deum finietur. Idem in ansehung des Mönchen-Reichs.

Da der Herr Projectant (p. 15.) aus denen Clöstern Landes-Fürstliche oder Adeliche Lust-Schlößer machet, und statt deren andere anständige und reinliche Wohnungen will erbauet wissen, wird er nicht darauf gedacht haben, daß die Kirchen solcher Clöster, welche etwa über die Nothdurft zierlich gebauet sind, nicht wie ein Türkisches Zelt können transferiret werden, und gleichwohlen die Kirchen in welchen die Closter-Geistlichen das Lob Gottes zu singen haben, allzeit das Hauptstuck und gemeiniglich auch das Zierlichste solcher sogenannten Clöster-Palläst seyen.

Bey beßerem Nachdenken findet etwa der Verfasser auch (wann es schon auf dem Land ist, wo die Plätze nicht so wie in einer Stadt zu employren) eine schickliche Verwendung deren nicht zu transportirenden Closter-Kirchen z. E. zu einem Orangerie-Hauß oder Reith-Schul —

Was der Herr Projectant ferner (p. 16.) wegen der zu veränderenden Regul Kleidung und Observanz derjenigen Orden, welche einerley Stifter haben, anführet, dieses wird vornehmlich nöthig und gutfindenden falls daher zu erhalten seyn, wo diese Ordens-Reglen confirmiret worden, obschon übrigens an diesem Punct nehmlich an der Beybehaltung spitziger oder abgestutzten Kaputzen, eines oder keines Barths der Kirchen und dem Staat wenig gelegen, denen guten Geistlichen selbsten auch gleichgültig seyn kann, wann sie nur die zu einer veränderenden Kleidung erforderliche Mittel haben; Dieses aber ist nicht wohl zusammen zu räumen, daß, nachdeme Author so sehr darum eifert, daß die beyzubehaltende Geistliche dem Publico nützlich seyn sollen, Er die Trinitaner kurzum in die Ausgabe setzet, die jedoch

sich

sich leediglich dahin zu verwenden haben, durch sammlende Allmoßen gefangene Christen aus der Sclaverey deren Barbarischen Völker zu erlößen, und somit weeßentliche Liebes-Werk denen Nächsten mit eigener Gefahr erweißen; Allein es wird bey dem Herrn Author vermuthlich anerst darauf ankommen, wer seine Nächste seyen? Indessen würde bey Aufhebung deren Trinitaner nicht sowohl diesen Vättern (denen man immerhin würde Unterhalt verschaffen, und die Gegenwärtige solang sie leben, erhalten müßen) als denen armen Christen, so durch die selbst von Protestanten reichlich erhaltende Allmoßen würden ferner erlößet werden, dabey am übelsten gerathen seyn.

Die so unanständige als spöttische Arth, womit der Author (p. 17. 18. & 19.) nicht sowohl die Closter-Geistlichen allein als selbst unzählig Christliche Gebräuche, von der Kirchen gutgeheißene Bruderschaften, Gnaden-Bilder, Reliquien, Agnus Dei u. s. w. durchziehet, und durch solche seine in die Welt ausgestreute Pasquille der Catholischen Religion und der Geistlichkeit zur Schand und Verachtung ein Echo Dr. Lutheri machet,

und vermuthlich gleiche heilige Absicht wie jener hat, verdienet wohl mehr Verachtung als Widerlegung.

Dann sofern der Eifer für die Ehre Gottes und die Fürsorg, daß keine der Religion zum Nachtheil gereichen könnende Mißbräuche in diese an und für sich gute und heilige Gebräuche einschleichen, oder wann deren eingeschlichen solche redressiret werden mögten, die Triebfeder seiner dahier gebenden Rathschlägen oder vielweniger durch sein gewöhnliches: Man solle rc. ertheilender Macht-Sprüch wäre, so würde diesem Endzweck weit angemeßner seyn, daß, wo sich dergleichen zeigen sollte, die Anzeige davon denen Geistlichen Ober-Hirten denen Bischöffen beschehe, als welche dafür zu sorgen haben, auch noch in dem Concilio Tridentino dahin angewießen worden, daran zu seyn, daß keine Unanständigkeiten, Mißbräuche oder Aberglauben unter frommen Schein sich in die Andachts-Uebungen u. s. w. einmischen;

So billig diesemnach auch es ist, und selbst in Ruckſicht auf unsere heilige Religion auf alle Weiß nützlich ja nöthig, daß allenfals hiegegen mit wahrem Ernst geeifert werde, so wenig ist zu zweiflen, daß die Catholische Re-

gen-

genten, welche diesfals einige Verbesserung oder Untersuchung nöthig glauben sollten, die solchem Gegenstand angemessene Weeg allzeit nehmen würden;

Aber die Arth, womit der Author auch in diesem Stuck zu Werk gehet, da er gleichsam mit einem Manifest gegen die gute Closter-Geistlichen auftritt, dabey um seine Leßer auf Rechnung derenselben Lachen- zugleich die Ordens-Geistliche und den geistlichen Ordens-Stand selbsten bey dem Volk verächtlich zu machen, sogar die heiligste Sachen auf eine lächerliche Arth durchziehet, zeiget wahrhaftig nicht, daß er von dem Geist Christi (wie er doch scheinen will) regiret werde, wohl aber von jenem so um sein Reich auf Erden über das Reich Christi zu erheben alles was ihme im Weeg stehet, z. E. die von der Kirche selbst vorgeschriebene Benedictionen von Oehl, Salz, Kräuter rc. und andere Christliche Uebungen als ihme (dem Satan) widerstehend und äußerst zuwider abzuschaffen, die Reliquien der Heiligen Gottes (denen dieser Ertzfeind göttlicher Freunden aus Neid und Boßheit die ihnen widerfahrende Verehrung mißgönnet) auf die Seiten zu schaffen sicherlich immer beschäftiget ist.

Es lassen auch in der That die Ausdrück und Wendungen des Authoris, wo er von geweihten Sachen, von Scapulier, Roßenkranz, Seegen, Reliquien, Gnaden-Bildern und dergleichen schreibet, und über dießfallsige Mißbräuche schreyet, fast nicht zweiflen, daß diese Catholische von der Kirche so vielfältig gut geheißene Gebräuch und Andachten selbst nach seiner Meynung Mißbräuche und Menschen-Erfindungen seyn sollen, so zu Aberglauben und Irrthümer Anlaß geben, und das Volk von dem Gebett zu Gott als dem besten und einzigen wahren Helfer abführeten;

Eine abermahlige Nachahmung und Sprach D. Martin Luthers und aller Neulehrer, von welchen keine gute Absichten zu urtheilen auch nur dieses das gröste Recht gibt, daß die in solcherley anzüglichen und scoptischen Stylo abgefaßten Schreibwerker durch den Druck sogar unter das Volk mit solchem heftigen Eifer (man sollte wohl sagen Tobsucht) zu verbreithen sich beflissen wird, daß von diesen und noch mehreren dergleichen ärgerlichen Piecen immer neue Abdruck erscheinen, von dem Protestantischen Pöbel und unbescheidenen Halbgelehrten (dann wahre Protestantische

Gelehrte finden und erklähren es selbsten für unanständig und schlecht) mit großem Triumph aufgenommen werden.

Vielleicht kommet Herr Reformations-Projectant, wann er sich etwa einmahl gleich seinem Luthero mit dem unterirrdischen Theologen in einem Dispút einlasset, mit seinen Reformations-Plan noch an das heilige Meß-Opfer selbsten; Wenigstens gehen seine Christliche wohlmeynende Rathschläg schon dahin, die Zahl deren Priestern, so in denen Clöstern das göttliche Opfer (wodurch und zwar durch jedes ins besondere dem höchsten Gott die allerhöchste Ehre, die Ehre, die Ihme gebühret, die allein seiner Würdige eine eigentlich göttliche Ehre wiederfahret, und dessen Vielfältigkeit vielleicht bishero auch in denen gottlosesten Städten das göttliche Rach-Schwerd annoch zuruckgehalten hat) täglich verrichten, nach und nach immer mehres zu beschränken, somit die heilige Messen (etwa gar unter dem Vorwand, daß solche in so großer Zahl zu dem offentlichen Gottesdienst nicht directè nothwendig) recht kurz zusammen zu ziehen — Dann er deutet in seinem gelehrten Werk allschon darauf, daß er noch mehreres in recessu habe

be (p. 39.) getrost Herr Lucifer, successive fit motus; Es muß doch auch die Prophezeyhung Danielis vor der Welt Ende wegen Abschaffung des alltäglichen Opfers erfüllet werden.

Wann noch einige solche Religions-Projectanten wie der Herr Verfasser aufstehen, wäre allerdings für den Fürsten dieser Welt und dessen Reich noch vieles zu hoffen; Allein zum Unglück dieses schwarzen Geists sind alle diese Dinge nur Vorschläge des Herrn Authoris, und die Catholische Regenten wird er von deren Orthodoxie schwerlich überzeugen.

Ob die Ordens-Geistliche Beicht-hören, Kranke besorgen, denen Sterbenden beystehen sollen u. s. w. wird wohl vorzüglich von der Verfügung deren Bischöffen abhangen, dann dieses gehöret doch wohl zu dem geistlichen Fach, diese haben auch die dazu qualificirte zu examiniren und zu approbiren; Es kann ja ohnehin kein Ordens-Geistlicher oder sonstiger Priester ohne dieser Approbation die mindeste von dergleichen functionen außer bloß in Nothfällen verrichten; Es darf auch kein Religios noch

an-

andere Geistliche ohne Vorwißen und Gestattung des Pfarrers sich in einer Pfarrey anmaßen, zu was also alle dießfalsige Declamationes des Authoris? und wie geht dieses zusammen, daß die Religiosen dem Publico dienen und doch wieder gar nichts thun sollen? Wie oft haben zahlreiche Clöster in Städten und auf dem Land mehres in der Seelsorge zu thun, als sie præstiren können, und wie gienge es oftmahls denen Pfarrern, wann sie keine Aushülf von Religiosen hätten; Die Französische Bischöffe halten gewiß genau ob der Kirchen-Disciplin, jedoch gebrauchen sie sich deren Religiosen, und gestatten auch denen Pfarrern sich ihrer zu gebrauchen, in deren Diœcesen sitzen die Closter-Geistlichen Beicht sowohl in ihren eigenen als anderen Kirchen, und ohne daß man ihnen die Predigten machen dörfe, zieren solche vielmahlen die Canzlen der ersten Kirchen.

Allein von einer Französischen Kirchen-Verfassung muß man dem Authori nichts vorsagen, er schreibet nur vor Deutsche; Es ist aber auch in Deutschland bekannt, (sollte er es auch eben nicht so genau wißen) wie treflich die Kirchliche Verfassung in Frankreich seye, daß der dortige Souverain sich gewiß

wiß nichts an seinen Hoheits-Rechten nehmen, noch solche zurucklasse, daß daselbsten die von Christo bestellte durch seine Apostolen in allen Welt-Theilen eingeführte Kirchen-Hierarchie mit dem Souverain in keiner Collision stehe, und jeder Theil den anderen unangefochten lasse (dann die unerlaubte Einmischungen des Parlements in Kirchlichen Sachen seynd von dem Hof schon so oft und vielmahls niedergelegt worden) und so gienge es auch so viele Sæcula hindurch in allen Catholischen Landen;

Sollten dann wohl die Christliche Souverains so lange Zeit und bis der Gelehrte und Bescheidene Herr Reformations-Projectant aufgetretten, Ihre Gerechtsame gänzlich ignoriret, somit von denen ersten Zeiten, wo Regenten zur Christlichen Religion getretten, bis auf heutigen Tag Dieselbe Ihre Vorrechte und ihr Staats-Interesse besonders auch in deme so leichtsinnig vernachläßiget haben, daß Sie so viele Clöstere von allerhand Orden beyderley Geschlechts gestiftet, geschützet und so reichlich begnädiget haben, sollten auch alle die heilige Ordens-Stiftere, die Päbste, so diese Orden bestättiget, das wahre Besten der

Christ-

Christlichen Kirchen mißkennet, und so unvernünftig in Stiftung, Bestättigung, Fortpflanzung, Beschützung deren Ordens-Geistlichen gehandelt haben, als es doch seyn müste, wann die Afferta des Authoris in Ansehung deren Closter-Geistlichen, die er so ganz überhaupt schlecht zu machen suchet, einigen Grund hätten;

Doch er will solche noch zur Zeit nicht durchgehends abgeschaffet wissen, da er (p. 13.-20.) sowohl in Ansehung deren Verpflegung als auch selbst in Betref deren Fortpflanzung so genaue Reglen an Handen gibt; Ob aber seine auf das Beste der Kirchen und des Staats gerichtet seyn sollende Absichten würcklich erreichet werden, wann nach seinem Vorschlag (p. 20.) die Candidaten zu denen Geistlichen Ordens-Stellen bey denen weltlichen Landes-Stellen sollten examiniret und von daher admittiret werden, wird wohl kein Beschwehrnuß seyn zu entscheiden — Navita de ventis, de tauris narrat arator singte einstens der Poet — nach Herrn Authoris Project aber müste man jetzo sagen: navita de tauris, de ventis narrataratot, aber das wäre ja die verkehrte Welt gespielt.

Daß,

Daß, wie schon oben gesagt, von denen Bischöffen darauf gesehen werde, daß die in ihren Kirchsprenglen befindliche Ordens-Geistliche sich genau an die Kirchen-Ordnungen und Gebräuch halten, und wo irgend einiger Anstos vermerket würde, solcher in behöriger Ordnung redresiret werde, daß keine andere als tüchtige zu denen heiligen Weyhen admitiret, zum Beichtsitzen approbiret, die etwa strafbahre auch (dann Geistliche bleiben auch Menschen) mit gehöriger Schärfe corrigiret, von denen Kirchen-Ritualen nicht abgegangen werde u. s. w. ist so billig als die schon angezogene Verordnungen der Tridentiner Kirchen-Versammlung diesfalls quoad modum Ziehl und Maaß geben, welche als von der allgemeinen Christlichen Kirche unter Beywürkung der gesammten Christlichen Potentzen errichtete Gesätze Herr Author gleichwohlen als keine Eingriff in die weltliche Hoheits-Rechten ansehen wird.

*

* *

Nun kommet Author an die gute Nonnen mit welchen er eine ernstliche Reformation vorzunehmen nöthig findet, weilen solche

solche dem Staat mehr schädlich als nützlich seyn, der Religion aber wo nicht gar keinen doch einen sehr unbeträchtlichen Nutzen bringen sollen. (pag. 21.)

Es solle also seinem von der Religion habenden Begriff nach solcher wenig Nutzen bringen, wann von Gott-geweihten Jungfern das göttliche Lob bey Tag und Nacht abgesungen, für die Wohlfahrt der Kirchen und des Staats Gott immerhin gebetten, und von so vielen frommen Seelen, so der Welt samt ihrem Pracht und Wohllüsten abgesagt, in stiller Einsamkeit nach denen für das eine Geschlecht wie für das andere von Christo gegebenen Evangelischen Räthen sich einer grösseren Vollkommenheit beflissen und ihre Seeligkeit also von denen vielen in dem Welt-Getümmel unvermeidlichen Gefahren entfernter zu machen gesuchet wird;

Wäre deme also, wie Herr Author will, so hätten die heilige Stifterinnen deren weiblichen Orden weder gründliche Frömmigkeit noch Verstand gehabt, da sie solche Orden errichtet haben, jene grosse heilige Männer, welche dieselbe zu solch ihres Vorhabens Ausführung angeeifert und es gut gesprochen ha-

ben, alle die obriste Kirchen-Häuptere, welche solche Instituten approbiret haben, hätten nicht gewust, was der Religion einen oder keinen Nutzen bringet, so viele große Kayßer, König und Fürsten, die derley Orden in ihre Länder aufgenommen, fundiret und mit so vielen Wohlthaten überhäufet und unterhalten haben, hätten ebenfalls ihr wahres Interesse nicht gekannt, da sie dem Staat mehr schädliche als nutzliche Instituten so vielfältig haben ein- und aufkommen lassen;

Und es wäre dem Authori vorbehalten geweßen, denen geist- und weltlichen Häupter der Christenheit den Schleyer der Unwissenheit von denen Augen abzuziehen, und sie zu unterrichten, was ihrem Staats-Interesse gemäß- was der Kirchen Gottes nützlich seye?

Unmöglich kann man eine unbeschränktere Præsumption für seine eigene privat-Meynung und seine Einbildung (dann der Herr Verfasser schreibet selbst gleich Eingangs seine Reformations-Gedanken auch seiner Einbildung zu) sich herausnehmen, als es dahier von dem Authore beschiehet; Man darf wohl sagen, er seye ganz ausnehmend mit der Einbildung und guten Meynung von sich selbsten, mit der Eigenliebe gestrafet. Es

Es können freylich Fälle sich ergeben, wo dieses oder jenes Closter, wann es seinen vorhinnigen Nutzen nicht mehr bringt, oder sonst erhebliche Ursachen vorkommen, unter behöriger Berathung und Uebereinkunft mit denen ersten Kirchen-Vorstehern veränderet eingezogen und aufgehoben werden könnte; Man ist auch weit entfernet, jenes was diesfalls Catholische Regenten räthlich finden mögten, zu critisiren; So wie solches schon erwehnter Massen einem Privato zustehet, eben wenig nimmt man sich deren Handlungen dahier zum Gegenstand; Aber dem im Dunklen so keck schreibenden Authori kann man ohnmöglich seine Verwegenheit: sich zum Censor deren Römischen Päbsten und der selbstigen allgemeinen Kirchen-Versamlungen, die so vieles zu Gunsten der Closter-Frauen ausgesprochen, desgleichen deren selbige schützenden, einnehmenden und reichlich dotirenden unzähligen grossen und weissen Regenten aufzuwerfen hingehen laßen;

Er genüget sich anbey nicht einmahl daran zu censuriren, was so viele grose geistliche und weltliche Häupter der Christenheit gethan, belobet und gut gefunden haben, er will

sogar über die Rechte des großen Gottes selbst-en schalten und walten, da er ganz dreüst (p. 22.) entscheidet: „ Vor allem sollen „ denen Nonnen überhaupt ihre Ge- „ lübde aufgelöset werden u. s. w. Wo hat er gelernet, daß man die Gott geschehene Gelübde pro Libitu & Lubitu so wie eine Getraid-Sperr auflösen könne, daß man solche ohne oder wider den Willen demjenigen, so sie abgeleget, auflößen könne, daß man solche nur sohin provisoriè auflößen könne, ohne nur eine andere Ursache zu haben, als nun, wie der Author will, zu wissen: „ ob solche „ nicht etwa in der zarten Jugend „ ohne wahren Beruf auf Zureden o- „ der Zwang abgeleget worden? Um solches zu wissen gibt es ja ganz andere Mittel und Weege, wann man auch sich dessen ohne eine vorhinnige desfalßige Beschwehrde ab Seiten einer solchen vermeintlich gezwungenen oder eingeführten Closter-Frau ein vor allemal gerne versicheren wollte;

Es dörften ja solchenfalls nur die Bischöffe durch sich oder durch vertraute Visitatores eine Closter-Frau nach der anderen vor sich kommen lassen, und selbiger auf ihr abgelegtes Gelübd des Gehorsams Befehlen anzuzeigen,

gen, ob irgend etwas unordentliches, einige Persuasion oder Zwang bey ihrem Eintritt in das Closter bey ihrer Profession oder etwa vorhero vorgegangen? und ob sie noch bey ihren gethanen Gelübden beharre, oder wann sie zu deren Auflösung Ursache zu haben glaube, solche verlange?

Allein dem Herrn Authori ware es darumen zu thun, bey dieser seiner fürtreflichen Rathgebung auch auf Rechnung der Closter-Frauen sich lustig zu machen, und den Argwohn in die Welt zu verbreithen: alß
„ ob solche die in der Kost gehabte junge
„ Persohnen durch Zureden, durch An-
„ lockung der Mönchen, oder durch
„ Collision mit denen Elteren, so mittelst
„ hartnäckigen Befehlen die beschehene Ein-
„ kleidung verursachten, in die Clöster
„ wider ihren Willen zu ziehen pfleg-
„ ten; Und da er weiters (p. 23.) in entscheidendem Thon will „ daß denenjenigen
„ so wieder in die Welt tretten, nicht nur
„ erlaubet, sondern sogar ernstlich be-
„ fohlen werden solle, alle Closter-
„ Thorheiten, Gebrechen und Fehler
„ denen Bischöffen und denen Landes-Stel-
„ len aufrichtig zu entdecken ꝛc. suchet der

 ab-

abgeschmackte Mensch zu insinuiren, alß ob „ bey denen Nonnen im Finsteren unbe„kannte und unentdeckte Verbrechen „ vorgiengen, pfuy der Schand! der Author will ein bescheidener Catholik seyn, er ist nicht einmahl ein Christ, dann nimmermehr kann ein Christ der Ehre seines Nächstens (wären es auch keine Gott-gewenhte Personen) sich also hinzudringen, wie dieser verwegene Pasquillant dahier sich unterstehet, ob er gleich anerst durch die mit denen auszutrettenden Nonnen vornehmen wollende Inquisition die NB. unbekannte und unentdeckte also bloß argwohnende Verbrechen herausbringen will;

Wäre dann auch eine oder die andere leichtsinnige Person, welche etwa ihre Gott freywillig gethane Gelübde aus Lieb zur Freyheit sich wieder wollte auflößen laßen (dann es ist allerdings zu vermuthen, daß die Zahl der austretten wollenden Closter-Jungfern nicht so groß seyn wird, als etwa der Herr Author sich schmeichlet) wäre einer solchen sofort all jenes zu glauben, was sie zum Nachtheil der Ehre so vieler rechtschaffenen frommen Personen aus menschlichen Respect oder Gefälligkeit oder auch Bosheit ausreden könnte?

Wahr-

Wahrhaftig eine curiose Moral und curiose jurisprudenz! Uebrigens widerspricht Author seiner Staats-Maxime dahier selbst, da er will „ daß diejenige, so aus wahrem Eifer für Gott zwischen vier „ Mauern eingesperrt von der ganzen „ Welt abgesonderet solchem dienen „ wollen, ihre gethane Gelübde erneueren sollen, und gleichwohlen überhaupt erklähret, man solle keine als dem Staat und dem Nächsten dienende Closter-Jungfern haben und dulten.

Dahingegen müßen die gute Kinder, welche dem fleischlichen Beruf des Herrn Authoris zu folgen Lust bekommen werden, demselben dannoch obligirt seyn, daß er für ihr Heyrath-Guth so wohlmeynend besorget ist; Dieses ist zwar nicht recht cameralisch gedacht, allein es scheinet derselbe dem schönen Geschlecht etwas geneigter als denen Religiosen zu seyn, welche ihr eingebrachtes Vermögen oder Dotem nicht zuruck bekommen sollen; Diese vorzügliche Begünstigung der Closter-Frauen wird wohl die Absicht haben, daß solche desto ehender dem secundum Authorem allgemeinen Frauenzimmer Beruf (wovon unten das mehrere) folgen mögten; Da

ohnehin so viele ohnversorgte Mädgen sich immer in der Welt finden, daß die Eltern bishero frohe geweßen, ihre Kinder in denen Clöster (verstehet sich mit ihrem guten freyen Willen und aus wahrem Beruf) zu versorgen, so würden die allenfalls austrettende Closter-Frauen die Zahl der unversorgten Frauenzimmer zu ihrem und anderer Verdruß nur noch vermehren, und also deren so viel wenigere Lust bekommen, ihre Clöster zu verlassen, wann sie aus selbigen mit leerer Hand wie die Religiosen tretten müsten.

Was diejenige betrift, so ohne wahren Beruf wider Willen in die Clöster gegangen, hat man übrigens bereits gesagt, daß solche auch ohne aller sonstigen Reformation ihrer solchenfalls als nicht freywillig abgelegt- ohnehin nicht gültige Gelübde suppositis supponendis billig zu entheben seyen.

Die Wandlung von einem Institut zu dem anderen mögte (sobald ein oder anderes Closter eingezogen werden wollte) bey jüngeren Personen wohl practicabel seyn, bey mehrers erlebten aber schon beschwehrlicher, und mögte solche überhaupt sowohl für die verbleibende Clöster als für die dahin wanderende

derende Closter-Frauen anderer Orden viele nicht unbeträchtliche Beschwehrnussen haben; Doch nicht so viele als in seiner generalität der von dem gelehrten Authore (p. 25.) behauptete Thesis: „daß eine leedige Frau-„ens-Persohn in der Welt die ewi-„ge Seeligkeit eben so gut als in ei-„nem Closter erlangen könne;

Wann derselbe auch die Befolgung deren Evangelischen Räthen, die von Christo selbst der contemplantin Mariæ Magdalenæ vor ihrer beschäftigten Schwester Martha beygelegten Vorzug, das Tag und Nacht absingende Lob Gottes, die strenge Fasten und andere dergleichen Buß-Werker nebst dem Beyfall der heiligen Vättern, so vieler Päbsten und Kirchen-Versammlungen für nichts will gelten lassen, so bleibet doch immer richtig, daß eine aus eigenem freyen Willen und mit behöriger Ueberlegung sich in das Closter begebende Jungfrau denen Gefahren, welche die leedige Personen in der Welt ausgesetzet, sich entzogen haben, daß die gute Ordnung, die tägliche Andachts- und sonstige geistliche Uebungen, das gute Benspiehl bey jungen Persohnen großen Vorschub zum frommen Leben gebe, und nimmt der Author sich gar zu viel her-

aus,

aus, wann er hier nach seiner Gewohnheit ex cathedra decidiret, daß in dem Gesichts-Punct der Seeligkeit die Nonnen-Clöster ganz überflüßig und ohnnöthig zu seyn scheineten; Jedoch ist der vorgehende Thesis: daß das weibliche Geschlecht für das männliche von Gott erschaffen worden, in der hier machenden Anwendung noch besonderer;

Er ist zwar ganz nicht neu, es ware der Lieblings-Thesis Dr. Martin Luthers; Er machte aus dem Heyrathen in terminis mehr als einem Gebott, und um diesen angeblichen Haupt-Entzweck der Schöpfung ab Seiten der Closter-Frauen Catharina von Borè nicht unerfüllt zu lassen, nahme er sie aus dem Closter und sich zur Frau.

Der Welt-Apostel ware hingegen allerdings einer anderen Meynung; Er saget denen Unverheyratheten und Wittwen, es seye ihnen gut, wann sie also blieben, wie auch er thue, er rathet denen Jungfrauen also zu bleiben, saget auch die Ursache weilen eine Jungfrau für das, was des Herrn ist, sorget, daß sie heilig seye am Leib und am Geist, versicheret auch, daß wer seine Jungfrauschaft nicht verheyrate, beßer thue.

Sollte es aber der Gelehrte Author besser wissen als dieses auserwählte Gefäß Gottes, so müßte man freylich den Verstand gefangen geben, da aber doch einmahl gewiß, daß das eigentliche endliche Ziel aller Menschen und eines jeden ohne Unterschied des Geschlechts der allerhöchste Gott ist, und daß je unmittelbahrer man sich diesem Ziel allein widmet, desto besserer und sicherer man der Absicht Gottes nachkomme, so ist in solchem Gesichts-Punct der Thesis: das weibliche Geschlecht seye für das männliche erschaffen, wenigstens in der generalitæt, welche solchen Populations-Beruf jedem Frauenzimmer auferlegen wollte, oder nach welcher die Wahl eines die ewige Keuschheit mit sich bringenden Standes misbilliget würde, vollkommen falsch und uncatholisch, leget sofort für den Author in Ansehung seiner Catholicitæt einen schlechten Beweiß dar.

Die Vermehrung der Elisabetherinen zum Besten des gemeinen Weeßens ist allerdings zu wünschen, da aber der Author in Zusammenhaltung seiner verschiedenen Sätzen nur solcherley Closter-Beruf billiget, die zu des Nächstens Dienst abgesehen, jene aber verwirft, welche blos zu Gott führen, so kann man wenig-

wenigstens in Ansehung dieses Gegensatzes ihme ohnmöglich Recht geben, ohne die ohnunterbrochene Lehr und Meynung der Kirchen und der heiligen Kirchen-Vätter von denen ersten Zeiten an bis auf die Unserige offenbahr zu widersprechen.

Nun kommet Author, wie er selbsten sagt, zu der inneren Reformation deren Clöster, an welche nach seiner Meynung mit allem Ernst Handangeleget werden sollte.

Dieses verstehet sich von selbsten, daß, wann man denen Closter-Frauen Güther und Vermögen einziehen will, solches richtig inventiret und des Endes getreulich angezeiget werden müße; Da aber der Author nach seiner von allen Ordens-Geistlichen beyderley Geschlechts zeigenden Geringschätzung Betrügerey und Verheelungen in Ansehung des getreulich anzuzeigenden zeitlichen Guths von denen Closter-Frauen gewärtiget, so fället er dahier den Sentenz: daß solche als Betrügerinnen von dem Landes-Fürsten verwießen werden sollen, gleich er sie bald darnach (p. 27.) Müßiggängerinnen und Tändlerinnen bishero geweßen zu seyn beschuldiget; Ist dann das tag- und nächtliche Chor-Singen, die an-

anstellende Betrachtungen, die Lesung geistlicher Bücher, die tägliche Hauß-Arbeit lauter Müßiggang und Tändeley?

Die Kirche Gottes und die heilige Vätter hatten doch immer beßere Meynung von denen Gott-gewevhten Jungfrauen; Allein der Author dieser gelehrte und bescheidene Catholik versicheret uns dessen sowohl als der Vielfältigkeit einfältig und lächerlicher Gebräuchen der Nonnen;

Es ist auch nicht zu zweiflen, daß bereits in manchem Caffee- und Bier-Hauß Herr Verfasser nicht nur viele aus dem Protestantischen Pöbel, manchen Protestantischen Candidaten und Stutzer, sondern auch selbst manchen neumodischen Catholicken öfters mit diesen und dergleichen Tiraden habe lachen wachen; Dieses ist aber nicht ganz zum lachen, daß er die in lateinischer Sprach bishero beschehene Hersagung der heiligen Tag-Zeiten (dann keine sonstige lateinische Gebett-Bücher haben die Nonnen nicht) einen dummen Gebrauch schälten darf; Dieser dumme Gebrauch ist gleichwohlen von der Kirche bishero gebilliget worden, und Gott hat die gute Closter-Frauen auch gewiß verstanden, wann sie in der

Ab-

Absicht ihn zu loben und anzubethen die Kirchen-Tag-Zeiten recitiret haben; Gott siehet auf die Meynung und auf das Innerliche, der gelehte Herr Author aber scheinet mehr mit dem Aeußerlichen sich aufzuhalten.

Nun führet Herr Author ein Concert von Katzen auf, da er die eben so wie andere Kirchen-Musicen mehr oder weniger gut und correct lautende Kirchen-Music der Closter-Frauen so lächerlich findet, daß sie dabey wie die Katzen zusammen schreyen sollen; Gleichwohlen solle Sonn- und Feyer-Tägen ein musicalisches Amt in ihren Kirchen gehalten werden; Wie aber dieses zugehen solle, da die Closter-Frauen, wie billig, mit keinen Manns-Persohnen einen Umgang haben- und keine Manns-Persohn ihr Closter betretten- ihnen selbsten aber das Musiciren id est zur Ehre Gottes aber nicht zur Unterhaltung in denen Erholungs-Stunden verbotten seyn solle, dieses erzehlet uns Herr Reformations-Projectant nicht, empfiehlet hingegen sehr ängstiglich, daß ja denen Closter-Frauen aller Umgang mit Closter-Geistlichen unter schwehrer Straf verbotten seyn solle, wohl gemerkt mit Closter-Geistlichen, damit seine Leßer auch diesfalls Stof zum Nachdenken bekommen mögen; Nicht

Nicht nur die Wohnzimmer sondern nicht einmahl die Redzimmer deren Nonnen-Clöster sollen die Mönchen jemahls betretten, und so empfiehlet er weitere Cautelen in Ansehung deren von denen Bischöffen zu ernennenden Beicht-Vätter deren Nonnen (so viel bekannt, beschahe ohne noch die so sorgliche Empfehlung des Herrn Authors gehabt zu haben, von allen Zeiten her in denen Frauen-Clöster, welche Clausur hatten, alles was Herr Verfasser dahier an Handen geben will) Weither empfiehlet er auch besondere Vorsicht denen von denen Bischöffen zu ernennenden Visitatorn wegen Untersuchung deren in denen Nonnen-Clöster vermuthenden Boßheiten und Unterdruckung der Unschuld, item wegen der in Krüften und förchterlichen Arresten Geplagten und der Untersuchung besorglich zu entziehenden Unschuld und deren diesfalls zu nehmenden besonderen Præcautionen, damit denen Boßheiten und Verfolgungen ein Damm gesetzet, auch die lauschende Schwestern abgehalten werden mögen.

Was kann all dieses bey einem von der Verfassung deren Clöster nicht informirten anderst würken, als von diesen guten Seelen die

allerschändlichste Ideè zu bekommen? deme nach, wie Author in diesem seinen schönen Tractætgen von denen Closter-Frauen geschrieben, ist gar kein Wunder, sobald nur dieser Piece einiger Glauben beygemessen wird, wann die Leßer die Frauen-Clöster für förmliche Laster-Gruben ansehen.

In Händen eines oder des anderen unbescheidenen Protestanten, auch bey jetzigen aufgeklährten Zeiten in Handen junger gelehrter artiger Catholischer Herrger hat man wohl zuweilen solcherley Gemählde und Schand-Bilder zu sehen gehabt, welche der Ehre deren Closter-Geistlichen beyderley Geschlechts zu nahe gehen und die, so es sahen, ärgeren müßen;

Allein alle vernünftige Leuthe selbst unter denen Protestanten verabscheueten allezeit dergleichen Buben-Stück, und derley Schlechtigkeiten blieben auch nur in einigen Händen, und man verschonte gleichwohlen das Ehr-liebende Publicum und überströhmte solches nicht, so wie jetzo mit des Herrn Authoris Brochure und noch so unzählig anderen Scartequen aus gleichem Thon beschiehet, mit dergleichen Pasquillen und ehrenschänderischen Schreib-Werker.

Es wird aber auch zuverläßig jeder vernünf-

nünftige Leßer all solches besonders die häufige Sarcasmata des Herrn Verfassers für das, was sie seyn, ihn selbst aber weder für einen gelehrten noch ungelehrten, weder für einen bescheidenen noch unbescheidenen Catholischen, sondern für einen Menschen ohne Religion und Gefühl (soviel er auch eines und das andere affectiren will) für einen sich gleich dem ehrloßen ehemaligen Zeitungs-Schreiber Schuppart selbst von so vielen rechtschaffenen Protestanten, die jedem seine Ehre und Leymuth lassen, auszeichnenden Pasquillanten ansehen.

Davon ist man übrigens weit erfernet, dagegen das mindeste einzuwenden, daß man in denen Clöstern auf die Clösterliche Zucht genauest sehe, daß die diesfalls von der Kirche vorsichtig gemachte in denen Decreten der Tridentiner Kirchen-Versammlung so ausführlich vorgeschriebene Anordnungen steets eingehalten werden, daß man auch bey Visitationen um alle Umstände sich genau erkundige; Es ist solches so billig als dem Geist der Kirchen gemäß, da aber auch in dem Fall sich Gebrechen, wie es bey Menschen überhaupt allzeit seyn wird, hier und dar vorfinden sollten, das Christenthum erforderen würde, solche zwar mit allem Ernst zu corrigiren, allenfalls auch zu be-

strafen, dabey aber jedoch vor denen Augen des Publici (wo kein offentliches Scandal) mit dem Mantel der Liebe zuzudecken, so werden gewiß all ehrliebende christliche Gemüther nicht verdenken, daß man dagegen und zwar mit allem Recht eifret, wann nur so ganz generaliter die schlechteste Ideé von Mönchen und Nonnen unter denen verächtlichsten Ausdrücken in diesen wie so vielen anderen unter allerhand Gestalt und Titul erscheinenden Schmähschriften beyzubringen gesuchet wird, als welches ein für allemal bey allen gesitteten Völkern ein äußerst strafbahres und auf keine weiß zu rechtfertigendes Unternehmen ist, welches wann es Cathol. Regenten so wie solcherley kecke und selbst die Religion lächerlich und verächtlich machende Libellen es verdienen, behandlen liessen, ihnen wahrhaftig nicht verdacht werden könnte.

Wegen Prüfung und Annahm deren Candidatinen ist oben bereits das erforderliche gesagt worden.

*

* *

Da die Religiosen eben so gut Priester seyn, als die Welt-Geistliche, da sie eben sowohl die

die Theologie als letztere studiret, da letztere selbsten das meiste, was sie wißen, guten Theils von Professorn aus geistlichen Orden erlernet, da so viele theologische tüchtige — ja die meiste Werker von Ordens-Geistlichen geschrieben worden, solche auch nach Zeugnus der Kirchen-Historie der Kirchen Gottes so große Diensten geleistet, so siehet man nicht ab, warum sie keine Pfarreyen versehen sollen? Es ist vielmehr zuweilen ein wahrer Vortheil, wann Pfarreyen mit Religiosen besetzet seyn; Mit deme, was eine geringe Pfarrey eintragt, leben ganz leicht zwey Religiosen, da ihnen das Gelübd der Armuth das Geld-Sammlen und testiren verbiethet; Die Gemeinde kann somit statt einer zwey heilige Messen haben, und folglich in einem Haußhalten jedermann seinen Gottesdienst beywohnen; Ergibt sich, daß gegen einen Religiosen etwas einzuwenden ist, so kann derselbe blos auf Anzeige bey seinem Provincial ohne Beschwehrnuß abgeänderet werden, es machet, da doch öfters Abänderungen geschehen, solches kein Aufsehen wie bey einem Welt-Priester, und man ist auch nicht wie bey letzterem verlegen, wo man sonach mit solchem hinkomme, man schicket ihn in sein Closter; Wird ein

Geistlicher Krankheit- oder Alters halber zur Pfarr-Besorgung untauglich, findet er hinwiederum einen ruhigen Platz in seinem Closter; Es mögte also der Herr Reformator sich in seinem Calculo stark betrügen, wann er glauben sollte, mit deme was Religiosen kosten, eine hinlängliche Anzahl Welt-Priester erhalten und denen Pfarrern beygeben zu können;

Des Herrn Authoris Berechnung deren Leich- Copulation- und Tauf- auch Toden-Schein-Taxen übergehet man billig als eine zur Sache gar nichts thuende Epitode;

Wer weiß auch, aus was Gegenden derselbe herschreibet, da er einen Toden-Schein auf 1 fl. 30 Kr. ansetzet; Er mag nun seyn, in welchen Ecke der Welt er will, so schreibt er auch diesfalls nicht für ganz Deutschland, wo sicherlich an wenig Orthen zu einem Toden-Schein 5. Groschen Papier vonnöthen, dessen innerlichen Werth er selbsten nur auf 1/2 Kr. bestimmet.

Wann derselbe in Ansehung deren wohl auszutheilenden Pfarr-Einkünften dabey wäre stehen geblieben, daß man jedem Pfarrer einen honetten Unterhalt auswerfen, das Ueberflüßige aber zu Unterhaltung mehrerer Geistlichen

lichen oder Verbesserung deren allzugeringen Pfarreyen anwenden sollte, und alle seine Vorschläge in diesem Ton beschehen wären, so müste man ihn allerdings beloben;

Allein diese Gegenstände scheinen für ihn nur eine Nebensache zu seyn, er kommet gleich wieder auf die Mönchen seine Erzfeinde, dann auf die Gnaden-Orthe, Miracul, Abläße, Rosenkränz und Scapulier, die geweihte Sachen u. s. w. (p. 34. 35. 36.) und seiner Schreibarth nach will er die gleichwohlen durch die Bischöffe seiner Zeit untersuchte - von dem heiligen Stuhl großen Theils approbirte Gnaden-Orthe und Miracul als ganz æquivoque und fast unglaubbar ja verdächtig darum ansehen, weilen solche seinem Angeben nach seit ihrem Ursprung von denen Religiosen und meistens denen Mönchen seyen versehen worden, welche sich Kunstgriffen sollen bedienet, und solche ausgesonnen haben, um durch Erzehlung und Vorzeigung falscher und erdichteter Miraclen das Volk in diese Oerther zu locken, und dieselbe dardurch in grosen Ruf zu bringen; Calumniare audacter, semper aliquid hæret; Seynd dann und wo solche Kunstgriff und Betrügereyen untersucht und

warum nicht bestrafet worden? oder seynd es nur Argwohn und unbekannte unentdeckte Betrügereyen?

Wie kann man so verläumderisch in die Welt hinein schreiben, und dardurch selbst den Haupt-Gegenstand, Gnaden-Oerther und Miracul überhaupt verdächtig, lächerlich und verächtlich machen? Haben dann die Bischöffe diesfalls so allgemein ihre Schuldigkeit nicht gethan, und wäre also dem Herrn Author vorbehalten, all dieses ans Licht zu bringen!

Nun will er, man solle auch hier ab Executione und zwar forderist mit denen Miracul-Tafeln anfangen, da jene, welche solche erhaltener Guthaten halber aufgehängt, meistens schon lang verstorben, so wird wohl die Untersuchung sehr schwehr halten, und eben darum weilen dergleichen Miracul-Tafeln von jenen, so die Guthaten empfangen, aufgehängt oder dahin gegeben worden, sollte man freylich glauben, diese gute Leute hätten am besten und besser wissen müßen, ob sie würklich diese Guthaten, so die Votiv-Tafel andeutet oder veranlaßet hat, empfangen haben, als man solches etwa 50. auch mehrere Jahre darnach erfahren und herausbringen kann, und Betrug

muß

muß gleichwohlen erwießen werden; Indessen werden doch einstweilen, wann man dem Herrn Reformations-Projectanten folgen sollte, provisoriè die Votiv-Tafeln hinweg geschaft, und was man nicht mehr untersuchen kann, bleibet in der Rabase, es seye das angezeigte Miracul wahr oder nicht; So lasset sich in der That ganz leicht reformiren;

Dieses daß man keine ungegründete Miracul ausstreue noch ausstreuen lasse, daß man hierinfalls mit aller Behutsamkeit, wo de re indaganda die Frag ist, zu Werk, denen Verordnungen der Kirchen diesfalls genauest nachgehe, und jene so hingegen sich mit unerfindlichen Miracel-Erzehlungen aufhalten, oder gar fälschlich derley Unternehmen rechtschaffen strafe, ist billig, der Kirchen-Disciplin conform, und pfleget auch also gehalten zu werden;

Sollte Herr Verfasser jemahls in Erfahrung gebracht haben, daß irgend hiegegen sich vergangen worden, würde er sicherlich wohl und löblich gethan haben, solchen Casum in specie der geistlichen allenfalls auch der weltlichen Obrigkeit anzuzeigen, damit nöthigen falls letztere die erstere zu gründlicher Untersuchung und allenfallsiger Abstrafung deren Schul-

Schuldigen auffordere; Aber nur immerhin so generaliter schreyen und schänden, wodurch ganz natürlicher Weiß die Gnaden-Oerther und Miraclen überhaupt samt denen Religiosen (welche darmit Betrug gespielt zu haben nur so in folle beschuldiget werden wollen, ohne daß vermuthlich nur einer in specie erwießen ist) suspect und lächerlich gemacht werden müßen, dieses kann man einmahl füs keinen christlichen Eifer passiren lassen, es klinget vielmehr dergleichen Lermen-Blaßen nach der gewöhnlichen Ketzer-Poßaun.

Eben solchen Lauth hat die Reformation des 16. Sæculi gegeben, und unbescheidene Protestanten haben ihn nachgesungen; Es kan also den Authorem der Reformations-Gedanken für das 18te Jahr hundert mit Fug nicht verdrüßen, wann man ihn nichts weniger als für einen Catholischen-sondern vielmehr für einen unter diesen Namen sich verbergenden Protestantischen Zeloten ansiehet.

Auch nur dieses, daß er nur nach der Mund-Arth passionirter Protestanten die Closter-Geistlichen aus Verachtung Mönchen zu heißen immer die Mendicanten zu Mönchen die andere Closter-Geistliche zu Religiosen machet,

chet, da die Benedictiner, Bernardiner, 2c. eigentlich Monachi — zu deutsch Mönchen — die Mendicanten aber Religiosen zu allen Zeiten geweßen sind, zeiget, wes Geistes Kind er seye.

Loquela tua te manifestum facit.

Ein Catholick kann einmahl nicht begehren daß denen Welt-Priestern, Pfarrern und Seelsorgern eingeschärfet werden solle, die Lehr Jesu Christi nach ächten nicht Mönchischen Grund-Sätzen zu lehren, selbst wider die Irrthümer, Aberglauben und Mißbräuche, die dem Volk durch die Mönchen beygebracht worden, zu predigen, ihre Untergebene Schaaf von der Krätze der falschen Lehr-Sätze der Mönchen zu reinigen, alß wohin auch der Unterricht vom Rosenkranz und Scapulier, von denen verschiedenen Seegen der Mönchen — von ihrem Rauch, Oehl, Luckas-Zettel, Amuleten und dergleichen, wovon das Volk weiß nicht was glaubete und durch die Mönchen falsch unterrichtet, für allerhand Zufälle und Beschwehrden abergläubisch gebrauchete, und daß die Welt-Priester nicht selbst dergleichen Sachen weder für Krankheit.

en noch Hexereyen ihren Pfarr-Kindern bey unnachsichtlicher Straf austheilen oder gebrauchen sollten; Wobey der Author schlüßlich anführet, daß er noch von verschiedenen Gegenständen reden könnte, die bey uns Catholicken (so sagt er) entweder verbeßeret oder gar abgebracht werden sollten und müßten, weßhalben er aber sich jetzo in keine Particularitæten einlassen wollte, da er schon überhaupt von Verbesserung des Unterrichts, von Tilgung der Mißbräuchen und des Aberglaubens geredet hätte, er auch der Hofnung lebete, daß, wann auf die von ihme gemeldete Arth die falsche Grund-Sätze der Mönchen und der Hochmuth der Religiosen würde gedemüthiget seyn, wann die ächte Lehr Jesu Christi durch die Seelsorgere würde gelehret und geprediget werden, noch verschiedene Gebrechen und unapprobirte Gebräuche würden entdecket und nach und nach ausgerottet werden.

Haben nun die Closter-Geistlichen und selbst die Seelsorgere bishero die ächte Lehr Jesu Christi nicht gelehret und geprediget, wie er es von ersteren, daß sie falsche Lehr-Sätze gehabt, behauptet, und von letzteren anerst, daß sie die ächte Lehre predigen würden, anhoffet, haben

haben gleichwohl die Bischöffe die Mönchen und Welt-Priester nach falschen Grund-Sätzen lehren und predigen lassen, sie zu Administrirung deren heiligen Sacramenten gleichwohlen approbirt und zugelassen, seynd nach deutlichem Innhalt deren von der Kirche vorgeschriebenen Benedictionen geweyhtes Oehl, Salz, Kreuter ꝛc. sowohl für Krankheiten als teuflische Anfälle dienlich, seynd Scapulier, Roßenkranz, Bruderschaften selbsten von dem Päbstlichen Stuhl approbiret, und heißet gleichwolen dieses alles bey dem Verfasser deren Reformations-Gedanken Aberglauben, Irrthum, Mißbrauch, unächte Lehre, so haben entweder die Oberhirten der Kirchen und selbst die Römischen Päbste nicht ob der ächten Lehr Jesu Christi gehalten, Mißbräuche, Aberglauben und Irrthümer hingegen geduldet ja veranlasset, oder der Verfasser schreibet als ein Irrglaubiger oder abtrinniger Catholik — Er muß auch eines oder das andere seyn, außer deme aber sich als einen so großen Ignoranten ansehen lassen, welcher bey Dr. Panclos studiret, wenigstens von dessen Redens-Arthen sehr vieles profitiret, und besonders mittelst des witzigen Einfalls, da er am Ende seines Werks zur Vignette das Bild von St. Tilpo mit der Umschrift: omnia mecum porto gewählet,

wählet, sich so sehr ausgezeichnet hat, dahero auch mit Recht auf ihn und seine Reformations-Gedanken für das 18.te Jahr hundert appliciret werden kann, was in denen Memoires de Brandenbourg von denen Zeiten der Reformation des 16.ten Sæculi gesagt wird:

> Les siecles d' Ignorance ont toujours etes les siecles des Reformateurs & des fanatiques.